



Georg-Goldstein-Schule  
KAUFMÄNNISCHE SCHULE BAD URACH

## Informationen zu aktuellen Corona-Regelungen vor Weihnachten

*Stand 08.12.21*

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern,

das Kultusministerium hat uns über weitere Corona Regelungen im Schulbereich informiert. Wir haben diese in unserer Schule nun umgesetzt und informieren Sie über unser Vorgehen:

1. Eine Neuerung im Schulbereich ist, dass Schülerinnen und Schüler ab 6 Jahren bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres in den Schulferien nun einen aktuellen Testnachweis oder - soweit vorhanden - einen Impf- oder Genesenennachweis vorlegen müssen, wenn sie Einrichtungen (z.B. Kino) besuchen wollen, für die außerhalb der Ferien die Vorlage des Schülerschweises ausreichend ist. Nach dem Ende der Ferien erhalten Sie den Zutritt wie zuvor mit Vorlage des Schülerschweises.
2. Diese Ausnahmeregelung ist derzeit für Schülerinnen und Schüler im Alter von 12 bis 17 Jahren bis zum 31. Januar 2022 befristet. Damit haben alle Personen in dieser Altersgruppe ausreichend Zeit, ein Impfangebot anzunehmen.
3. Das KM sieht Im Zeitraum vom **20. bis zum 22. Dezember 2021** als besondere Ausnahmeregelung die Möglichkeit vor, dass sich Schülerinnen und Schüler in eine **selbstgewählte Quarantäne** begeben, indem sie sich vom Präsenzunterricht beurlauben lassen. An der Schule findet in diesem Zeitraum Unterricht nach Plan statt, auch Klausuren und Klassenarbeiten werden wie angekündigt durchgeführt. Für die Quarantäne-Beurlaubung gelten folgende Regelungen:

- 3.1 Der Quarantäne-Beurlaubungsantrag wird von den Erziehungsberechtigten bzw. von der voll-jährigen Schülerin oder dem volljährigen Schüler **schriftlich, mit Originalunterschrift bis zum 15.12.2021 beim Klassenlehrer abgegeben**. Eine einfache Email reicht nicht.
  - 3.2 Der Antrag ist mit der Auflage verbunden, dass die Schülerin oder der Schüler die von der Schule erteilten Arbeitsaufträge im Beurlaubungszeitraum selbstständig erledigt. Wir stellen diese Arbeitsaufträge in unseren Moodle Bereich ein.
  - 3.3 Die Beurlaubung muss für den vollständigen Zeitraum in Anspruch genommen werden, d.h. eine Beurlaubung für einzelne Tage in diesem Zeitraum ist nicht möglich.
  - 3.4 Die Schülerinnen und Schüler, die im Beurlaubungszeitraum noch Leistungsfeststellungen schreiben, müssen diese in Absprache mit dem Fachlehrer/der Fachlehrerin nachholen. Bitte beachten Sie, dass dies auch am ersten Unterrichtstag in Präsenz, nach den Weihnachtsferien sein kann. Ebenso kann der Nachschreibetermin unabhängig von bereits geplanten Klassenarbeiten am gleichen Tag stattfinden.
4. Uns ist es ein großes Anliegen, dass unsere Schule gut auf Distanzunterricht vorbereitet ist. Wir verwenden grundsätzlich Moodle als digitale Unterrichtsplattform. Beachten Sie Bearbeitungsfristen und Abgabetermine der gestellten Aufgaben!
- Als Messenger steht der DSGVO-konforme Untis-Messenger zur Verfügung. Seit Schuljahresbeginn laufen diese Systeme parallel zum Präsenzunterricht und ergänzen diesen. Bitte prüfen Sie die beiden Kommunikationsplattformen und melden eventuelle Probleme ihrem Klassenlehrer/ihrer Klassenlehrerin.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Schulleitung